

69. Jahrgang Nr. 8
 Donnerstag, 20. Februar 2014


INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|--------------|
| Bomben werden künftig schneller entschärft | S. 39 |
| Sachstand zum Lärm-Aktionsplan vorgestellt | S. 39 |
| Aus dem Stadtrat | S. 40 |
| Bekanntmachungen | S. 40 |
| Ausschreibungen | S. 42 |
| Auf einen Blick | S. 42 |

WELTKRIEGS-BOMBEN WERDEN KÜNFTIG SCHNELLER ENTSCHÄRFT

Mit einer neuen Verfügung hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Dringlichkeit beim Entschärfen von Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg erhöht. Hatten die Ordnungsbehörden in enger Abstimmung mit dem Kampfmittel-Beseitigungsdienst bislang bis zu drei Tage Zeit, sich auf das Entschärfen einer Bombe mit Aufschlagzünder vorzubereiten, soll dies nun innerhalb weniger Stunden passieren – also ähnlich wie bei Blindgängern mit einem weitaus gefährlicheren Säurezünder. „Das wird enorme Auswirkungen auf unsere bisherigen Arbeitsabläufe haben. Der Aufwand wird sich um ein Vielfaches erhöhen. Auch die Bevölkerung bekommt dies zu spüren“, sagte Feuerwehr-Chef Josef Dohmen. Einzige Ausnahme: Ein Krankenhaus oder ein Altenheim befinden sich in direkter Umgebung zur Bombe. Die Bezirksregierung sieht diesen Schritt als nötig an, weil die Bomben mittlerweile mehr als 70 Jahre in der Erde liegen. „Kein Mensch weiß, wie sich das auf die Zünder auswirkt“, erklärt Dohmen.

Wie weit um die Bombe Sicherheitszonen eingerichtet werden müssen, entscheidet der Kampfmittel-Beseitigungsdienst. Bei üblichen Fünf-Zentner-Bomben seien es 250 Meter, in denen sich kein Mensch aufhalten darf, in weiteren 250 Metern werde zu luftschutzmäßigem Verhalten aufgerufen. Basierend auf dieser Entscheidung konnte eine Entschärfung unter der Führung der Feuerwehr bislang mittelfristig geplant werden: Die Bevölkerung wurde zwei bis drei Tage im Voraus informiert, es wurden Evakuierungspläne erstellt und der Verkehr weiträumig umgeleitet. Mobilitätseingeschränkte Menschen konnten Krankentransporte in Anspruch nehmen. Von der Evakuierung Betroffene konnten sich in Sammelstellen einfinden und wurden dort auch bei Bedarf mit Getränken und Suppe verpflegt. Oder planten ihren Tag eben anders. „Das wird so alles nicht mehr funktionieren. Wir müssen nun, wahrscheinlich unter Mithilfe von externen Kräften, den Bereich um die Bombe unverzüglich räumen. Lautsprecher-

durchsagen werden nötig sein, hier und da werden wir von Tür zu Tür gehen und klingeln müssen“, so Dohmen, der in so einem Fall wahrscheinlich auch nicht auf die komplette Freiwillige Feuerwehr zurückgreifen kann. „Das sind Kräfte, die nicht den ganzen Tag über verfügbar sind, vor allem nicht von jetzt auf gleich.“ Einen ersten Eindruck konnte die Krefelder Feuerwehr bereits sammeln: Bei einer Bomben-Entschärfung in Viersen half sie den dortigen Kollegen.

SACHSTAND ZUM LÄRM-AKTIONSPLAN VORGESTELLT

Die Verwaltung hat im Jahr 2013 auf das Erfordernis der Lärmkartierung und der Lärm-Aktionplanung der Stufe 2 für Krefeld gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie hingewiesen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und sich in seiner aktuellen Sitzung erneut mit dem Thema befasst. Das Gremium wurde darüber informiert, dass die in 2013 beauftragte Lärmkartierung und die Lärm-Aktionplanung der Stufe 2 für den Ballungsraum Krefeld noch nicht gänzlich abgeschlossen sind.

Zunächst wurde im Jahr 2012 die erforderliche stadtweite Straßenverkehrszählung durchgeführt und im ersten Quartal 2013 fertig gestellt. Hierauf aufbauend hat die Stadt Krefeld die Lärmkartierung für das Straßenverkehrsnetz mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen und die Straßenbahnstrecken durchführen lassen. Die erforderliche EU-Berichterstattung erfolgte an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und die Bezirksregierung Düsseldorf im Dezember 2013. Vorbehaltlich der Prüfung der Ergebnisse zur Verkehrslärmkartierung der Stadt Krefeld werden diese voraussichtlich bis Ende Februar auf den Internetseiten des LANUV zum Thema „Umgebungslärm in NRW“ veröffentlicht.

Die Lärmkartierung für die sonstigen Schienenwege in Krefeld (Betriebsbahnen/Güterverkehr) und die Lärmkartierung des

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Krefelder Hafens sind noch in Bearbeitung. Die Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes für das gesamte Bundesgebiet liegt noch nicht vor, so dass sich für den Lärm an den Hauptstrecken noch keine Minderungsmaßnahmen ermitteln lassen. Lärmkartierung und Lärm-Aktionsplanung Stufe 2 für Krefeld werden voraussichtlich bis Anfang März abgeschlossen sein. Anschließend findet die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz statt. Nach vorheriger verwaltungsmäßiger und politischer Beratung der Ergebnisse werden ein Termin für die Offenlage des Lärm-Aktionsplans Stufe 2 und ein Termin für eine öffentliche Veranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 24. Februar bis 28. Februar 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 25. Februar 2014

17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, nicht öffentlich

Mittwoch, 26. Februar 2014

17.00 Uhr Sportausschuss, Grundschule Horkesgath

17.00 Uhr Denkmalausschuss, Rathaus Hüls



BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2014 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld**.

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

www.krefeld.de/fb21 – Dienstleistung „Umstellung des Lastschriftverfahrens auf SEPA“.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.

- Die Zahlung im Wege des Lastschritteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

BEKANNTMACHUNG

- Studie zur Allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 3c UVPG für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in Krefeld, Dahlerdyk 175, erstellt vom Büro Schwarze und Partner Landschaftsarchitekten vom 27.01.2014
Bauherr: Bauherrengemeinschaft Hermann/Greven
- Feststellung über die UVP-Pflicht nach § 3a UVPG

Die Bauherrengemeinschaft Hermann-Greven beabsichtigt, in Krefeld, Dahlerdyk 175 in einem Zeitraum von ca. 2 Monaten von Januar bis März 2014 den Keller einschließlich Aufzugsschacht für ein Zweifamilienhaus zu errichten.

Für diese Baumaßnahme ist aufgrund der hohen Grundwasserstände eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Hierzu soll über ca. 60 Lanzen das Grundwasser gefördert und die Grundwassermenge vollständig in DSI-Brunnen auf dem gleichen Grundstück dem Untergrund wieder zugeführt werden. Die stündliche Fördermenge liegt bei ca. 113 m³ stündlich und insgesamt bei ca. 133.000 m³.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 – 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde eine Studie zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG NW vorgenommen. Hiernach sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch die erforderliche Wasserhaltung für die Schutzgüter gemäß § 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) zu erwarten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen einschließlich der Vorprüfung kann nach Abwägung der wesentlichen Belange, einschließlich der weiteren Belange, die einer Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung dienen, gemäß §§ 2 u. 3 c UVPG festgestellt werden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Krefeld, den 5. Februar 2014

Fachbereich Umwelt

Im Auftrag

gez.

Plenker

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert eine Wald- und Ackerfläche in Tönisberg, Auf dem Wolfsberg, gegen Gebot.

Die Grundstücksgröße beträgt 58.313 qm.
Mindestkaufpreis 116.561,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **25.02.2014** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein See- grundstück mit Wald in Tönisberg, Die Niep, gegen Gebot.

Die Grundstücksgröße beträgt 49.608 qm.
Mindestkaufpreis 146.853,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **25.02.2014** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Wald- grundstück mit Grünland in Tönisvorst, Hochbend, gegen Gebot.

Die Grünlandfläche ist verpachtet.
Die Grundstücksgröße beträgt 52.633 qm.
Mindestkaufpreis 71.201,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **25.02.2014** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert eine Acker- fläche in Neukirchen-Vluyn, Lüter Feld, gegen Gebot.

Die Ackerfläche ist verpachtet. Gesamtertragsmeßzahl 7297
Die Grundstücksgröße beträgt 13.461 qm.
Mindestkaufpreis 47.383,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **25.02.2014** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



AUSSCHREIBUNGEN

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 7 Seite 37

Bekanntmachung VOB

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Unter Punkt 12 muss es richtig heißen:

- 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
EUR-Betrag 10,00 Euro

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

| | |
|---|--------------|
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Branddirektion | 612-0 |
| Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen | 19700 |

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

21.02. – 23.02.2014

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088

28.02. – 02.03.2014

Peter Lehnen

Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, 978613



APOTHEKENDIENST

**Die Notdienste der Apotheken in
Nordrhein-Westfalen können im Internet
abgerufen werden unter: www.aknr.de**

**oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833**



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.